

1) Wirtschaftsplan der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat in ihrer Sitzung am 17.02.2022 auf Grund von § 14 Absatz 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), der §§ 1 bis 3 EigBVO vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 96 GemO in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| a. bei den Erträgen auf | 494.400 € |
| b. bei den Aufwendungen auf | 528.650 € |
| c. der Jahresverlust auf | 34.250 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| bei den Einnahmen und Ausgaben auf je | 1.394.600 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | 931.750 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

2) Wirtschaftsplan der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022

Nach § 8 Abs. 2a bestimmt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung der Wirtschafts- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), wobei die wesentlichen Grundsätze der Wirtschaftsführung der Gemeinde zu beachten sind. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans obliegt nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags der Geschäftsführung.

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister. Für die Beschlussfassung ist die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Der Gemeinderat hat dem Wirtschaftsplan 2022 in seiner Sitzung vom 15.02.2022 zugestimmt.

Wirtschaftsplan 2022

1. Der Erfolgsplan wird wie folgt festgesetzt:	
a. Erträge	15.000 €
b. Aufwendungen	14.000 €
c. Jahresgewinn	1.000 €
2. Der Vermögensplan wird festgesetzt	
Einnahmen und Ausgaben je	0 €
3. Zuführung Rücklage	1.000 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 €
5. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite wird festgesetzt auf festgesetzt.	0€

3) Wirtschaftsplan der MeersburgTherme GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der MeersburgTherme GmbH hat in ihrer Sitzung am 17.02.2022 auf Grund von § 14 Absatz 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), der §§ 1 bis 3 EigBVO vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 96 GemO in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
a. bei den Erträgen auf	3.664.200 €
b. bei den Aufwendungen auf	4.353.250 €
c. der Jahresverlust auf	689.050 €
2. im Vermögensplan	
bei den Einnahmen und Ausgaben auf je	689.050 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	0 €

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 €
festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom **08. April bis 20. April 2022**, je einschließlich, im Rathaus Meersburg – **Fachbereich Finanzen, Zimmer 21** - während der Sprechstunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 07532/440-140 oder per Email sonntag@meersburg.de.

Meersburg, 07.04.2022

Robert Scherer
Bürgermeister